

Protokolleintrag vom 18.12.2002

2002/558

Von Monika Erfigen (SVP) und Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) ist am 18.12.2002 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mindestens im „Büro für Gleichstellung von Frau und Mann“ (Dienstabteilung 1519) Art. 8 der Bundesverfassung konsequent angewandt und eingehalten werden kann.

Begründung:

Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet im „Gleichstellungsbüro von Frau und Mann“ die vom Büro angestrebte, in der Bundesverfassung verankerte Gleichberechtigung nicht eingehalten wird, d. h. nicht gleich viel männliche wie weibliche Mitarbeiter beschäftigt werden.